Fränkische Unruhestifter und schwäbische Ordnungshüter? – Schwäbisches und fränkisches Regionalbewusstsein im Kontext frühneuzeitlicher Politik*

von Horst Carl

In der Zimmerischen Chronik, verfasst von dem schwäbischen Grafen Froben Christoph von Zimmern in der Mitte des 16. Jahrhunderts, findet sich eine recht bekannte Passage, in der der Verfasser ein geradezu vernichtendes Urteil über den fränkischen Adel fällt. Zimmern präsentiert dieses Verdikt im Rahmen einer Anekdote, die sich um 1510 am Hof Herzog Ulrichs von Württemberg ereignet habe: Ein Barfüßermönch habe zu Stuttgart vor Herzog und Hofgesinde gepredigt und dabei die Frage angeschnitten, wie man mit adeligen Straßenräubern umgehen solle. Man solle sie, so sein Standpunkt, fangen, ohne Rücksicht auf ihren Stand gerichtlich belangen und „peinlich beclagen". Erwiesen sie sich als schuldig, solle man sie „in stiffel und sporen an liechten galgen henken ... do wer lustig zuzusehen".[1]

Nun habe damals Herzog Ulrich viel „seltsames" Hofgesinde gehabt, darunter viele Franken, denen diese Predigt entschieden zu weit ging, die jedoch ihrem schlechten Ruf alleine schon dadurch gerecht wurden, dass sie dem Prediger sogleich ans Leben gehen wollten. Die Franken, so kommentiert Zimmern, achteten „auser aim alten, vermainten privilegio, [es sei] inen zugelassen ..., uf den straßen unstrefflich zu rauben und aim andern das sein zu nehmen ..." Für den Chronisten sind die aggressiven Reaktionen der fränkischen Ritter auf diese Predigt selbst ein Teil des Problems gewesen, wenn Standesgenossen eine solch „unchristliche und ungebürliche Mainung" zum Phänomen adeliger Räuberei an den Tag legten. Allerdings beschränkte er diese Kritik nicht nur auf den fränkischen Adel, sondern bezog ausdrücklich auch den fränkischen Markgrafen Friedrich den Älteren zu Brandenburg-Ansbach mit ein. Der sei zwar eigentlich ein „gotzförchtiger, gerechter fürst" gewesen, aber mit seiner Haltung zu adeligem Straßenraub doch ein „rechter preeceptor für diese gesellen", wenn er seinen Rittern etwa die Devise mit auf den Weg gegeben habe: „... es geet wol hin, den kaufleuten die deschen zu schüttlen, aber allain am leben solt ir inen nichts thon."[2]

* Der Text fußt auf einem im Juni 1999 in Würzburg gehaltenen Vortrag. Der sprachliche Duktus des Vortrags wurde beibehalten.

1 Hansmartin Decker-Hauff (Hg.), Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, 3 Bde., Konstanz u. a. 1964–1972, Bd. 2, S. 185. Dort auch die folgenden Zitate.

2 Ebd., S. 185. Dieses kritische Urteil zu Markgraf Friedrich bestätigt Reinhard Seyboth, „Raubritter" und Landesherren. Zum Problem territorialer Friedenswahrung im späten Mittelalter am Beispiel der Markgrafen von Ansbach-Kulmbach, in: Kurt Andermann (Hg.), „Raubritter" oder „Rechtschaffene vom Adel"? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, Sigmaringen 1997, S. 115–131.

In dieser Passage der Zimmerischen Chronik machen sich die Vorbehalte gegen das Fehdeunwesen unter dem Mantel landsmannschaftlicher Stereotypen geltend. Aus schwäbischer Sicht erscheint die Gewalttätigkeit der fränkischen Standesgenossen als Relikt eines dunklen Zeitalters, eines tenebrosi saeculi, und mit diesem Fremdbild wird natürlich zugleich ein Selbstbild des schwäbischen Adels entworfen. Diese Passage um eine regionale Eigenart des fränkischen Adels[3] fügt sich somit in eine Geschichte der Rivalität zwischen Nachbarn ein, hier zwischen Schwaben und Franken. In solchen Rivalitäten wurden Selbst- und Fremdbilder entworfen beziehungsweise Stereotypen immer wieder aktualisiert und jeweiligen politischen Kontexten angepasst. Bislang ist die Thematik regionaler Stereotypen von der landesgeschichtlichen Forschung kaum systematisch angegangen worden, obwohl gerade hier einer vergleichenden Perspektive ein weites Feld diachroner Untersuchungen eröffnet würde[4]. Zudem dürften sich wenige Phänomene so gut zu einem Brückenschlag von politischer Geschichte zu kulturgeschichtlichlichen Fragestellungen eignen wie solche regionalen Stereotypen, werden sie doch gerade in politischen Kontexten virulent. Darum soll es im folgenden gehen.

*

Für das abschätzige Urteil des schwäbischen Grafen über die fränkischen Raufbolde dürfte nicht unerheblich gewesen sein, dass sich mit dem Attribut „schwäbisch" jene Organisation schmückte, die am entschiedensten gegen adeliges Fehdewesen vorgegangen ist und zugleich als effizienteste territorienübergreifende Ordnungsmacht im Reich der Frühen Neuzeit galt: der Schwäbische Bund.[5] Allerdings taucht dabei sofort ein Problem auf: Markgraf Friedrich, den Froben von Zimmern uns als „Präzeptor" der fränkischen Fehdeführer vorführt, war selbst während nahezu seiner gesamten Regierungszeit Mitglied des Schwäbischen Bundes. Die fränkischen Markgrafen haben dieser Landfriedenseinung von der Gründung 1488 bis zum Ende 1534 angehört. Aber nicht nur mit Blick auf die Markgrafen ist der Schwäbische Bund auch ein Teil fränkischer Landesgeschichte: Am Ende haben ihm alle bedeutenderen Stände Frankens angehört, von den geistlichen Fürstentümern bis zur Reichsstadt Nürnberg.

Es ist kein Zufall gewesen, wenn Lorenz Westenrieder, bayerischer Aufklärer und Landeshistoriker, 1816 plante, eine Geschichte des Schwäbischen Bundes zu verfassen.

3 Gerade die neuere Forschung zum adeligen Fehdewesen spiegelt dies wieder, indem sie sich sehr stark auf Franken konzentriert. Joseph Morsel, „Das sy sich mitt der bestenn gewarsamig schicken, das sy durch die widerwertigen Franckenn nitt nidergeworffen werdenn". Überlegungen zum sozialen Sinn der Fehdepraxis am Beispiel des mittelalterlichen Franken, in: Dieter Rödel/Joachim Schneider (Hg.), Strukturen der Gesellschaft im Mittelalter. Interdisziplinäre Mediävistik in Würzburg, Wiesbaden 1996, S. 140–167; Hillay Zmora, State and nobility in early modern Germany. The knightly feud in Franconia, 1440–1567, Cambridge 1997.

4 Peter Moraw (Hg.), Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter (ZHF Beiheft 14), Berlin 1992; Franz K. Stanzel (Hg.), Europäischer Völkerspiegel. Imagologisch-ethnographische Studien zu den Völkertafeln des frühen 18. Jahrhunderts, Heidelberg 1999.

5 Horst Carl, Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, Leinfelden 2000.

Der Rückgriff auf diese überterritoriale politische Organisation der Reformationszeit hätte es ihm nämlich erlaubt, altbayerische Geschichte mit der der neubayerischen Lande – Frankens und Bayerisch-Schwabens – zu verbinden, denn sie alle einschließlich des Herzogtums Bayern waren Mitglieder des Schwäbischen Bundes gewesen. Westenrieder schwebte somit ein Stück Integrationsgeschichte vor, doch realisierte er diesen Plan, über den er mit dem Würzburger Archivar Stumpf korrespondierte, nicht.[6]

Die Gründung des „Kaiserlichen Bundes in Schwaben" stand ganz im Zeichen eines emphatischen Appells an schwäbisches Landesbewusstsein, das in bislang ungekannter propagandistischer Überhöhung für politische Zwecke in Anspruch genommen wurde. Ältere Modelle des Landesbewusstseins, die bei unterschiedlichen Trägergruppen verortet waren – die Tradition des Herzogtums bei den territorialen Vormächten, das privilegierte Selbstverständnis von der „Schwabenfreiheit" beim Adel und den Reichsstädten – wurden mit dieser programmatischen Berufung auf das Land Schwaben gebündelt und vereint.[7] Im Gründungsmandat vom 4. Oktober 1487 legitimierte nicht alleine die Autorität des Kaisers, Friedrichs III., den neuen Bund, sondern ebenso die Berufung auf das Land Schwaben: „... und so dann/ als wir ermeßen/ dass Land zu Schwaben ewer recht Vatterland haißt und ist/ dem ihr von gottlichen und Nateürlichen Rechten/für andre/ Ere und trew pflichtig sind ..."[8] Das war nicht nur das Vaterland als identitätsstiftende „patria" im Sinne der Humanisten, sondern Schwaben erhielt hier durch Berufung auf göttliches und natürliches Recht einen kaum zu überbietenden Verpflichtungscharakter.

Es waren zunächst die mindermächtigen Stände Schwabens – Reichsstädte und Adel –, an die gemäß der ursprünglichen Konzeption eines Landfriedensbundes der schwäbischen Reichsunmittelbaren damit appelliert wurde. Aber dieser Schwabenbegriff entwickelte schnell neben integrativen auch expansive Züge: Hatte Kaiser Friedrich III. zunächst nur die oberschwäbische Klientel Habsburgs bei seiner Sammlungspolitik im Visier, so erfolgte auf Drängen der Mindermächtigen noch in der Gründungsphase die Aufnahme Württembergs. Adelige an der Peripherie wie die Kraichgauer Ritterschaft wurden 1488 mit dem Argument zum Beitritt aufgefordert, „... sie säßen auf swebischem erderich und gezirckh ..."[9]; ebenso wurden die zögernden Reichsstädte Heilbronn und Wimpfen für Schwaben und den Bund vereinnahmt, obwohl der aus Oberschwaben stammende Humanist Ladislaus Suntheim in seiner um 1490 verfassten ersten Landesbeschreibung Oberdeutschlands keinen Zweifel daran ließ, dass „die von Heylprunn und Wympffen nit wellen Swabenn sein ..."[10]. Aber als die beiden Reichsstädte 1517 zur

6 Staatsarchiv Würzburg, Literaliensammlung des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Ms. f. 1395; zu Westenrieder Wilhelm Haefs, Aufklärung in Bayern. Leben, Werk und Wirkung Lorenz Westenrieders, Neuried 1998.

7 Klaus Graf, Das „Land" Schwaben im späten Mittelalter, in: Moraw, Regionale Identität (wie Anm. 3), S. 128–164.

8 Johann Philipp Datt, Volumen rerum germanicarum novum, sive de pace imperii publica libri V, Ulm 1698, S. 273.

9 Zitiert nach Klaus Graf, Der Kraichgau. Bemerkungen zur historischen Identität einer Region, in: Stefan Rhein (Hg.), Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993, S. 9–45, hier: 32.

10 Ebd., S. 32.

ersten Versammlung des Fränkischen Reichskreises nach Schweinfurt geladen wurden, beschwerten sie sich: Man wolle „nit in fremd bezyrck, dahin mir nit gehörig, gezogen werden."[11]

Selbst der Beitritt des ersten zweifelsfrei nichtschwäbischen Reichsstandes, der fränkischen Markgrafen, wurde noch mit einem Bezug zum Land Schwaben legitimiert: Sie besäßen einen „mercklichen tayl" [12] ihrer Lande in Schwaben. Beim nächsten fürstlichen Bundesverwandten, dem Mainzer Erzbischof, ließ sich jedoch ein solch direkter Bezug zu Schwaben beim besten Willen nicht mehr konstruieren: Er konnte nur noch deshalb für einen schwäbischen Landfriedensbund in Anspruch genommen werden, weil sein Territorium Schwaben „nahend gelegen"[13] sei.

Für die Expansion des Bundes über das Land Schwaben hinaus war damit allerdings eine Grundsatzentscheidung getroffen, und die Zielrichtung Franken ist dabei früh ins Visier genommen worden. Die fränkischen Markgrafen erwirkten noch im Gründungsjahr kaiserliche Gründungsmandate an die wichtigsten fränkischen Stände, doch diese verweigerten sich einem Beitritt. So war es aus Sicht der Markgrafen einigermaßen paradox, als dann 1500 jener fränkische Bundesstand beitrat, den sie gewiss am wenigsten im Bund haben wollten – die Reichsstadt Nürnberg. In einem fintenreichen politischen Manöver hatten dies König Maximilian und Berthold von Henneberg gemeinsam hinter dem Rücken von Markgraf Friedrich eingefädelt.[14] Wenn sie allerdings gehofft hatten, damit die eskalierenden Spannungen zwischen diesen beiden fränkischen Ständen unter Kontrolle zu halten, hatten sie sich getäuscht: Sie importierten damit vielmehr das zentrale fränkische Konfliktfeld und holten sich so den Brennpunkt fränkischer Friedlosigkeit in den Bund. Beide fränkischen Stände konnte man schließlich nur durch eine Sonderkonstruktion, die der beiderseitigen Feindschaft Rechnung trug, gemeinsam im Bund halten: Sie waren als einzige Bundesstände einander nicht zu Hilfeleistungen verpflichtet.

Das Anwachsen der Friedlosigkeit in Franken, das durch diesen schwelenden Konflikt zwischen Nürnberg und den Markgrafen gespeist wurde, bewog bei der folgenden Bundesverlängerung 1512 auch die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt zum Beitritt. Von den Fürsten in Franken fehlten damit nur noch der Würzburger Bischof und der Deutschmeister: Beide hatten wegen ihrer starken Verankerung in der fränkischen Adelslandschaft den Beitritt lange hinausgezögert, doch traten schließlich auch sie dem Bund bei der letzten Bundesverlängerung 1522/23 bei. Damit waren zu guter Letzt alle bedeutenden fränkischen Stände im Bund versammelt.

Die Entwicklung in Franken ist Teil eines größeren Prozesses, den man als eine Ostverschiebung des Schwäbischen Bundes bezeichnen kann. Während Stände der ersten Einungsperiode wie Trier oder Baden, zeitweilig selbst Württemberg und schließlich auch

11 Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, bearb. v. Moriz von Rauch, Bd. 3, Stuttgart 1916 (Württembergische Geschichtsquellen 19), S. 442.

12 Datt, De pace imperii publica (wie Anm. 7), S. 298.

13 Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. 3: 1488–1490, bearb. v. Ernst Bock, 2 Halbbände, Göttingen 1972/1973, S. 539.

14 Reinhard Seyboth, Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515), Göttingen 1985, S. 255 ff.

Teile des schwäbischen Adels ausschieden, traten nach 1500 neben den fränkischen Ständen auch das Herzogtum Bayern und 1526 sogar noch das Fürsterzbistum Salzburg hinzu. Von daher wird verständlich, wenn 1520 Markgraf Kasimir und Bischof Georg von Bamberg dagegen aufbegehrten, dass der Bund das Attribut „schwäbisch" weiterhin wie selbstverständlich in Anspruch nahm. Es sei den Nicht-Schwaben im Bund „beschwerlich", dass „die pundsteg allweg gen Schwaben gelegt, alle empter mit Schwaben besetzt, unnd der pundt der Schwebisch pundt genent werde ..."[15]

Diese Beschwerde der fränkischen Bundesstände war berechtigt, denn in der Tat gab es bis zu diesem Zeitpunkt – und ergänzen lässt sich: auch darüber hinaus – keinen Nicht-Schwaben, geschweige denn einen Franken in Leitungsfunktionen des Bundes. Wenn der Bund schwäbisch war, dann war er es vor allem in der personalen Zusammensetzung der Bundesgremien. Diese schwäbische Dominanz war eigentlich vom politischen Gewicht der im Bund versammelten Stände her nicht mehr gerechtfertigt; doch gründete sie in der eigentümlichen Struktur des Bundes, die den Mindermächtigen einen vergleichsweise großen Einfluss einräumte. In der spezifischen ständischen Zusammensetzung des Bundes ging dies zu Lasten seiner fränkischen Mitglieder. Seit 1500 war der Bundesrat in drei Bänke zu sieben Räten mit je einem Hauptmann an der Spitze gegliedert. Neben einer Fürstenbank existierte eine eigene Bank von Adel und Prälaten sowie eine eigene Städtebank. So stark die fränkischen Stände auf der Fürstenbank repräsentiert waren, so gering war ihr Gewicht auf den beiden anderen Bänken. Zwar war Nürnberg an politischem und wirtschaftlichem Gewicht den beiden schwäbischen Metropolen Ulm und Augsburg mindestens ebenbürtig, aber die fränkische Kommune spielte im Bund eine Sonderrolle: Sie wurde nicht gemeinsam mit den schwäbischen Städten zu Bundesleistungen veranschlagt, sondern separat mit ihren fränkischen Satelliten. Diese splendid isolation setzte sich in den Bundesgremien fort, denn obwohl Nürnberg zweifellos über eine Diplomatenriege von Rang und hoher Qualifikation verfügte, wählten die schwäbischen Kommunen nie einen Nürnberger zum Bundeshauptmann oder Bundesrichter. Auch die Tatsache, dass sich Nürnberg bei zahlreichen Reichsversammlungen als Tagungsort bewährt hatte, hat die fränkische Metropole weder als Tagungsort für Bundestage, noch für Bundesstädtetage qualifiziert. Trotz zahlreicher fränkischer Stände im Bund hat es keine Bundestage in Franken gegeben. Das Eigenleben der fränkischen Kommune im Bund findet eine Entsprechung und partielle Erklärung auf der für das Funktionieren solcher Gremien wichtigen Ebene konnubialer Verflechtung der Funktionsträger. In den patrizischen Heiratskreisen, die sich wie ein dichtes Netz über die oberdeutschen Bundesstädte schmiegten, waren die berühmten Nürnberger Patrizierfamilien kaum präsent.

Noch eklatanter war die fränkische Abwesenheit freilich auf der Adels- und Prälatenbank, denn mit Ausnahme des Deutschmeisters und der Ordenskommenden waren fränkische Stände dort nicht anzutreffen. Weder einzelne fränkische Adlige noch die ritterschaftlichen Organisationen haben jemals Interesse an einem Bundesbeitritt gezeigt. Umgekehrt hat es auch nie Initiativen aus dem schwäbischen Adel gegeben, die fränkischen

15 Zitiert nach Carl, Schwäbischer Bund (wie Anm. 5), S. 305.

Standesgenossen für einen Bundesbeitritt zu gewinnen. Schwäbische Adelskorporationen und fränkische Adelskorporationen lebten zumindest politisch aneinander vorbei.

Der Schwäbische Bund trug jedoch auch Mitschuld daran, dass die fränkischen Adligen außerhalb des Bundes blieben, denn die Möglichkeit, diese indirekt über deren Lehens- und Dienstverpflichtungen gegenüber den fränkischen Fürsten einzubeziehen, wurde von den Bundesmitgliedern blockiert. Als die fränkischen Fürsten gemeinsam mit Bayern 1516 einen Antrag einbrachten, dass nicht nur die Adligen, die ihnen erblich verpflichtet seien (also faktisch landsässig waren), in den Genuss von Bundesschirm und Bundeshilfe kommen sollten, sondern generell ihre Lehensleute, adeligen Amtleute und Diener, lehnten die mindermächtigen schwäbischen Stände dies mit ihrer Majorität im Bundesrat ab.[16] Die Städte fürchteten gewiss nicht ganz zu Unrecht, dem Bund sollten dadurch bei Landfriedensbrüchen des fränkischen Adels die Hände gebunden werden.

Wir können also ein Paradox konstatieren: Der Schwäbische Bund ist ein gemeinsames Phänomen sowohl der schwäbischen wie auch der fränkischen Landesgeschichte gewesen, aber zugleich markierte und akzentuierte er die Differenz, ja Diskrepanz zwischen Schwaben und Franken. Dies wird nirgendwo so deutlich wie beim spektakulären Zug des Schwäbischen Bundes gegen die fränkischen Ritter 1523, der in einem Atemzug mit der zeitgleichen Niederlage Sickingens gegen eine Fürstenkoalition in der Literatur oft als entscheidender Schlag gegen das adelige Fehdewesen gewertet worden ist. Mit Sickingen allerdings hat der Schwäbische Bund nichts zu tun gehabt. Für das Vorgehen gegen die fränkischen Ritter gibt es eine Vorgeschichte, die mit dem Namen des fränkischen Ritters Götz von Berlichingen zusammen hängt. Denn wenige Jahre zuvor hatte der Bund seine Kräfte schon einmal mobilisiert, um gegen Götz und seine Fehdehelfer vorzugehen. Nur der Vermittlung Kaiser Maximilians war es 1514 zu verdanken gewesen, dass der Bund seinen Exekutionszug nach Franken unterließ. Die Kosten des Vergleichs wurden übrigens nicht dem eigentlichen Übeltäter Götz von Berlichingen aufgehalst, sondern dem Würzburger Bischof Lorenz von Bibra, der damit stellvertretend für seinen fränkischen Adel abgestraft wurde.[17]

Als 1520 der Konflikt ausbrach, der dann zum Strafzug des Bundes nach Franken führte, war Berlichingen allerdings im Gefolge des Württemberg-Krieges gegen Herzog Ulrich vom Bund bereits aus dem Verkehr gezogen und in Heilbronn inhaftiert worden. Die Katastrophe nahm ihren Anfang damit, dass im Rahmen einer adelsinternen Auseinandersetzung Graf Joachim von Oettingen den Tod fand.[18] Graf Joachim war langjähriger Bundesrat, Angehöriger des Hochadels und Schwabe – der Übeltäter Hans Thomas von Absberg ein bereits einschlägig ausgewiesener „Heckenreiter", Angehöriger des Nie-

16 Karl Klüpfel (Hg.), Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1534), Bd. 2, Stuttgart 1853, S. 117–121.

17 Helgard Ulmschneider, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974, S. 75 f.

18 Peter Ritzmann, „Plackerey in teutschen Landen". Untersuchungen zur Fehdetätigkeit des fränkischen Adels im frühen 16. Jahrhundert und ihrer Bekämpfung durch den Schwäbischen Bund und die Reichsstadt Nürnberg, insbesondere am Beispiel des Hans Thomas von Absberg und seiner Auseinandersetzungen mit den Grafen von Oettingen (1520–1531), Diss. München 1995, S. 131 ff.

deradels und Franke. Diese Konstellation ermöglichte es dem Schwiegersohn des Ermordeten, Georg Truchsess von Waldburg, die Solidarität sowohl der hochadeligen Standesgenossen wie auch des niederen Adels im Schwäbischen Bund einzufordern. Beim schwäbischen Adel im Bund rangierte damit Stammessolidarität vor Standessolidarität. Vor diesem Hintergrund konnte der Bund die Absberg-Fehde zum Anlass nehmen, auch gegen die zahlreichen adeligen Fehdehelfer Absbergs, die den Kern des fränkischen Fehdeadels bildeten, vorzugehen. Der Exekutionszug wurde damit zur exemplarischen Kampagne gegen das ausufernde niederadelige Fehdewesen überhaupt.

Die Frontstellung fränkisch – schwäbisch blieb auch beim Handeln der fränkischen Stände virulent, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb des Bundes standen. Die fränkische Ritterschaft versuchte sich im Winter 1522/23 auf zwei Schweinfurter Rittertagen zu organisieren und das Reichsregiment einzuschalten, um die Bundesexekution zu verhindern, konnte aber diese großangelegte Solidarisierungskampagne mit den belasteten und bedrohten Standesgenossen nicht durchhalten. Die fränkischen Fürsten im Schwäbischen Bund, allen voran Markgraf Kasimir, setzten gleichfalls alles daran, eine Bundesexekution gegen den fränkischen Adel zu verhindern. Kasimir hatte damit keinen Erfolg und erreichte mit seinem zwielichtigen Agieren zwischen den Fronten nur, dass die Bundesstände einen eigenen Geheimen Ausschuss einsetzten, der die Maßnahmen gegen die fränkischen Konsorten Absbergs hinter dem Rücken der fränkischen Bundesstände koordinierte. Ihm gehörte außer Nürnberg kein fränkischer Bundesstand an, weil die Bundesräte die fränkischen Fürsten verdächtigten, die Adligen über die Bundesmaßnahmen auf dem Laufenden zu halten und zu warnen.[19]

Nach vollbrachtem Werk zögerten die Bundesstände nicht, den Exekutionszug propagandistisch als Zug gegen fränkische Adlige auszuschlachten.[20] Die entsprechende Flugschrift zum „Fränkischen Zug", wie er nun offiziell hieß, listete nicht nur die Namen der zerstörten Schlösser auf und hielt sie im Bild fest, sondern vermerkte ausdrücklich auch noch die Namen derjenigen Adeligen, die in Bundesdiensten den Zug nach Franken mitgemacht hatten. Bei diesen handelte es sich nahezu ausschließlich um Angehörige schwäbischer Adelsfamilien, und spätestens dies führte auch Außenstehenden überdeutlich vor Augen, dass schwäbischer und fränkischer Adel in verschiedenen Lagern gestanden hatten.

*

Der Fränkische Zug des Schwäbischen Bundes ist ein Beispiel dafür, wie sich politischer Kontext und stereotype Wahrnehmungen wechselseitig beeinflussen konnten. Je nach Kontext konnte zwischen schwäbischem und fränkischem Adel Standessolidarität oder Stammesrivalität beschworen werden. 1499 beispielsweise beantwortete die fränkische

19 Carl, Schwäbischer Bund (wie Anm. 4),

20 Thomas Steinmetz, Conterfei etlicher Kriegshandlungen von 1523 bis in das 1527 Jar – Zu Burgendarstellungen über die „Absberger Fehde" oder den „Fränkischen Krieg", in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften 4 (1986), S. 365–386.

Ritterschaft den Hilferuf ihrer von den Eidgenossen bedrängten schwäbischen Standesgenossen mit einer Sammelaktion, einer Art Sondersteuer ihrer Mitglieder. Aber als dann fränkische und schwäbische Adlige am Hochrhein gegen die Schweizer zogen, zerstritten sie sich aufs heftigste darüber, wem die Ehre des „Vorstreites" gebühren solle – ein militärisch völlig kontraproduktiver Streit, den uns Willibald Pirckheimer geschildert hat.[21]

Dies zeigt aber auch, dass der fränkische Adel gerade in Rivalität zu den schwäbischen Standesgenossen natürlich ein ganz anderes Selbstbild von sich gehabt hat als das Fremdbild vom wilden Unruhestifter. Die Franken und speziell der fränkische Adel waren der edelste Stamm der deutschen Nation; und dies konnte man etwa bei Trithemius in seinem Lob auf den fränkischen Stamm „De origine gentis francorum compendium" (1514) nachlesen. Dort finden sich aus der Frühzeit der fränkischen Könige etwa Reminiszenzen an die Schlachtensiege der Franken gegen die Alemannen, wobei Trithemius stets klarmacht, dass Alemannen und Schwaben der gleiche Stamm seien.[22] Die Grafen von Castell – um ein weiteres Beispiel für ein gerade gegenüber den Schwaben selbstbewusstes fränkisches Adelsbewusstsein beizubringen – waren nach der Tradition von den fränkischen Herrschern als Grenzwächter gegen Übergriff der Sueven eingesetzt worden.[23]

Das negative Stereotyp der notorischen Landfriedensbrecher haben die fränkischen Adeligen denn auch nicht widerspruchslos hingenommen. Ein Landfriedensmandat Maximilians wiesen sie 1507 auf einem Rittertag zu Schweinfurt entrüstet zurück, weil daraus eine solche Gleichsetzung von fränkischem Adel und Landfriedensbrechern herausgelesen werden konnte. An der grassierenden Popularisierung des negativen Stereotyps von den fränkischen Unruhestiftern haben sie damit jedoch nichts geändert, vielmehr zu dessen Bestätigung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Kräften beigetragen. Die höheren humanistischen Weihen erhielt dieses Stereotyp 1520 in der Völkerkunde des Johann Boehm, der den Franken *blasphemia* und *latrocinium* als Laster zuschrieb.[24] Von dort fand das Stereotyp dann den Weg in Sebastian Franks bekanntes „Weltbuch", wo es heißt, zwei Laster schreibe man den Franken vor anderen Völkern zu, „nemlich rauberei oder mord und gotslesterung, dann es ein raubgirig, gotslesterig volk ist, welches si in bedes aus langem brauch zimlich und erlich als ein wolstand achten und in schwang haben bracht".[25] Der Nürnberger Hans Sachs reimte in seinem Fastnachtsspiel „Die vexacion der 24 land" von 1557, in dem er landsmannschaftliche Stereotypen satirisch Revue passieren ließ, dass die „freyen Francken almal geren rawbten und drancken

21 Willibald Pirckheimer, Schweizerkrieg. Nach Pirckheimers Autographum hrsg. v. Karl Rück, München 1895, S. 104.

22 Johannes Trithemius, De origine gentis Francorum compendium. The Latin text with an English translation, introd. and notes by Martin Kuelbs and Robert R. Sonkowsky, Dudweiler 1987, S. 216, 276 (Kap. 224, S. 291 f.); zu diesem Werk vgl. Klaus Arnold, Johannes Trithemius (1462–1516), Würzburg 1971, S. 165 ff.

23 August Sperl, Castell. Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechtes, Stuttgart 1908, S. 10, 13.

24 Johannes Boehm, Repertorium librorum trium ... de omnium gentium ritus, 1520, fol. 58v: „... latrocinium honestum reputans, et sibi ex longo usu licitum ..."

25 Sebastian Franck, Weltbuch. Spiegel vnd Bildtnisz des gantzen Erdtbodens, Tübingen 1534, fol. 50r.

..."[26] Bei Froben von Zimmern fiel der Topos der fränkischen Raublust dann wieder auf dessen adelige Verursacher zurück, um die Distanz zwischen schwäbischem und fränkischem Adel zu markieren.

In der Tat lässt sich auch abseits des Zuges des Schwäbischen Bundes nach Franken 1523 für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen, dass mit dem Negativ-Stereotyp der wilden und unkontrollierbaren Franken immer wieder aus schwäbischer Warte Politik gemacht worden ist. Herzog Ulrich machte damit beim Adel und bei der württembergischen Landschaft Stimmung gegen die Hutten und deren fränkische Mitstreiter, als diese 1516 Anstalten machten, Ulrichs Mord an Hans von Hutten zu rächen. Im Bauernkrieg, der nach der bekannten Wertung des fränkischen Chronisten Lorenz Fries nirgendwo so heftig wie im Hochstift Würzburg bzw. dem Herzogtum Franken gewütet habe, ist es nach dem Selbstverständnis der Bundesgenossen der Schwäbische Bund gewesen, der die völlig aus den Fugen geratene fränkische Welt als Ordnungsmacht wiederhergestellt hat. Der Bund habe letztlich die fränkischen Adligen vor der Vernichtung durch die Bauern gerettet – so zu lesen beim sogenannten Schreiber des Truchsessen oder in der Zimmerischen Chronik.[27] Und das Bild von den fränkischen Unruhestiftern fand natürlich in der Jahrhundertmitte im verheerenden Markgrafenkrieg und schließlich in der Grumbach-Fehde von 1558 bis 1567 weitere Nahrung.[28]

Auf seiten des fränkischen Adels zeigten sich in diesen Jahren durchaus Züge einer Identitätskrise, wenn dieser Vorwurf der Rückständigkeit sogar übernommen wurde. Graf Konrad von Castell kommentierte das vergebliche Bemühen, in den 1550er Jahren auf dem Reichstag für die schwäbischen Grafen eine eigene Kuriatstimme zu erhalten, mit der Sentenz: „wir schlaferige Franken verschlifen alwegen bei gerichten tisch die speis".[29] In der Tat dauerte es bis 1641, ehe die fränkischen Grafen ihre Reichstagsstimme erhielten. Auch die fränkische Ritterschaft brauchte bis in die 1590er Jahre, um den Organisationsvorsprung der schwäbischen Standesgenossen aufzuholen. Auf der Ebene des Kreises schließlich kam das fränkische Selbstwertgefühl noch am ungebrochensten zum Ausdruck, galt er den Franken doch als der „erst und fürnembste" Kreis, „auf den andere ir aufachtung haben und sich danach pflegen zu regulieren ..."[30] Aber die schwäbischen Kreisstände teilten diese Einschätzung keineswegs: Obwohl die Fränkische Kreisexekutionsordnung von 1564 nach den schlimmen Erfahrungen der Grumbach-Fehde vorbildlich war und dies auch von einigen schwäbischen Kreisständen anerkannt wurde, wollte man sie nicht übernehmen. Als Mehrheitsmeinung setzte sich durch, dass der

26 Edmund GOETZE/Karl DRESCHER (Hg.), Sämtliche Fabeln und Schwänke von Hans Sachs, Bd. 6, Halle 1913, S. 278.

27 Franz Ludwig BAUMANN (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, Tübingen 1876, S. 591; DECKER-HAUFF, Chronik der Grafen von Zimmern (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 325.

28 Volker PRESS, Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adelskrise der 1560er, in: Volker PRESS, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hrsg. v. Franz BRENDLE, Anton SCHINDLING, Tübingen 1998, S. 383–421.

29 Fritz HARTUNG , Geschichte des fränkischen Kreises, Bd. 1, Leipzig 1910, S. 423.

30 Adolf LAUFS, Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit, Aalen 1968, S. 362.

Schwäbische Kreis bislang mit der eigenen Ordnung gut gefahren sei und keine fränkischen Vorbilder nachzuahmen brauche.

*

Auch wenn mit den jeweiligen Kreisen und den adeligen Standeskorporationen diejenigen regionalen Institutionen des Reiches genannt sind, in denen im weiteren Verlauf der frühen Neuzeit schwäbisches und fränkisches Regionalbewusstsein lebendig geblieben sind, möchte ich den Bogen doch ins 18. und 19. Jahrhundert schlagen. Der Sprung vom 16. ins 19. Jahrhundert lässt sich damit rechtfertigen, dass gerade im Geschichtsbewusstsein des 19. Jahrhunderts die Vorgänge des 16. Jahrhunderts immer wieder erinnert und die wechselseitige Beeinflussung von fränkischem und schwäbischem Selbst- und Fremdbild aktualisiert wurden. Die hergebrachten Stereotypen wirkten so weiter, unabhänig davon ob man ihnen affirmativ oder kritisch gegenüberstand. Gerade in solcher Gegenüberstellung lässt sich nachzeichnen, dass solche Stereotypen zwar kollektive Strukturen langer Dauer sind, aber durchaus Wandlungen bis hin zu ausgesprochenen Umwertungen unterworfen sein können. Wenn es abschließend um die späte Umwertung des Stereotyps fränkischer Raub- und Fehdelust geht, so ist mir im übrigen durchaus bewusst, dass aus einem sehr komplexen Untersuchungsfeld dabei nur ein roter Faden herauspräpariert wird.

Dass das Frankenbewusstsein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade gegenüber einem Schwabenbewusstsein im Wortsinne Terrain zurückgewinnen konnte, kann man am Beispiel der vormaligen Reichsstädte Schwäbisch Hall und Heilbronn verdeutlichen, die sich erst jetzt, als Neuwürttemberger, wieder auf ihre fränkischen Wurzeln rückbesannen. Das historische Raumbewusstsein in dieser schwäbisch-fränkischen Nachbarschaftsregion wurde nicht zuletzt von den neugegründeten Historischen Vereinen stimuliert, wobei die Gründung des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken 1847, der den Begriff „Franken" programmatisch in den Titel aufnahm, einen Markstein dieser Entwicklung bildete. Die neue Attraktivität des Frankenbewusstseins bei den Neuwürttembergern war gewiss durch den Blick auf die bayerischen Verhältnisse stimuliert worden, wo Ludwig I. mit einer vielfältigen „Geschichts- und Kulturpolitik" auch das fränkische Landesbewusstsein gefördert hat.[31] Die württembergische Dynastie hat sich eine solche Politik, mit der sie durch Förderung regionalen Bewusstseins zugleich wichtigster Träger für Loyalität und Integration werden konnte, nicht in gleichem Maße zu eigen gemacht.[32] In der Geschichtspolitik Ludwigs I. wird allerdings auch deutlich, worin für das 19. Jahrhundert die spezifische Attraktivität eines fränkischen Landesbewusstseins lag: Keine andere regionale Identität war so eng mit dem Aufkommen und Umsichgreifen der deutschen Nationalbewegung amalgamiert wie die fränkische.

31 Heinz Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986, S. 363 f., 774 ff.

32 Bernhard Mann, Württemberg von 1800–1866, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 3, Stuttgart 1992, S. 235–331, hier: 330 f.

Die Wurzeln dafür reichen mindestens in die deutsche Spätaufklärung zurück. Gerade bei der Landesgeschichtsschreibung hat sie zahlreiche hervorragende Werke hervorgebracht, die viel zur Rückbesinnung auf die regionalen Wurzeln und Eigentümlichkeiten beigetragen haben. Für Franken fehlt ein solches Werk, aber wohl nicht zufällig finden wir hier mit dem Würzburger Gelehrten Michael Ignaz Schmid einen Historiker, der mit seiner 1778 begonnenen „Geschichte der Deutschen" ein Pionierwerk der deutschen Nationalgeschichtsschreibung schuf.[33] Und wo bei Schmid Franken – sei es das alte fränkische Königreich oder das fränkische Herzogtum – erwähnt wird, wird das Bild der Franken als des ursprünglichsten und edelsten Stammes der Deutschen beschworen.[34] Mit Tiecks und Wackenroders Verklärung Nürnbergs zur Heimstatt ursprünglicher deutscher Kunst und Dürers zum Idealbild des deutschen Künstlers schlechthin in den 1796 erschienenen „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" war die Gleichsetzung von altdeutsch und altfränkisch, die Umwertung von Rückständigkeit, als die die aufgeklärten Zeitgenossen Nürnbergs politische und bauliche Präsentation einstuften, zu unverbildeter Ursprünglichkeit vollzogen.

Allerdings hatte diese Umwertung eine Vorgeschichte, denn ihre populäre Personifizierung hatte sie in der Gestalt des Ritters Götz von Berlichingen bereits zwei Jahrzehnte zuvor erhalten: In Goethes außerordentlich erfolgreichem Schauspiel „Götz von Berlichingen" von 1773 wurde Götz zum Urbild des nach Freiheit und Unabhängigkeit strebenden deutschen Helden stilisierte. Die Wiederentdeckung des fränkischen Ritters ging zurück auf die Edition seiner Autobiographie, die im wesentlichen ein Kompendium der Fehdehandlungen des Ritters enthält, durch den hohenlohischen Kanzleidirektor Georg Tobias Pistorius im Jahre 1731.[35] Pistorius fügte sie der juristischen Dissertation seines Sohnes bei, die sich sinnigerweise dem Thema „Fehden und Absagen" widmete, edierte jedoch die Götzsche Lebensbeschreibung nicht unter eigenem Namen, sondern unter Pseudonym. Die Wahl des Namens „Veronus Frank von Steigerwald" war allerdings Programm, denn damit wurde Götz demonstrativ für den fränkischen Adel vereinnahmt. Wenn es in der Forschung heißt, dass diese Edition wenig beachtet wurde und in Bibliotheken vor sich hin staubte[36], so ist dies nicht ganz richtig. Bereits unmittelbar nach dem Erscheinen nahm Zedlers Lexikon in seinem Artikel zu Götz von Berlichingen darauf Bezug und präsentierte Götz ganz im Sinne der Selbststilisierung in seiner Autobiographie als Retter der fränkischen Ritterschaft vor den Bauern.[37]

Zum positiven Gehalt von „fränkisch" im Kontext der Umwertung der Figur eines Götz von Berlichingens hat sicherlich auch das Bedeutungsfeld von „Franke", „fränkisch" beigetragen, das in dem Wortpaar „frank und frei" zum Ausdruck kam. Diese Alliteration ließ sich schon Hans Sachs in seinem obengenannten Fastnachtsspiel nicht

33 Peter Baumgart (Hg.), Michael Ignaz Schmidt (1736–1794) in seiner Zeit. Der aufgeklärte Theologe, Bildungsreformer und „Historiker der Deutschen" aus Franken in neuer Sicht, Würzburg 1996.

34 Michael Ignaz Schmid, Geschichte der Deutschen, 1783, Bd. 4, S. 11.

35 Ulmschneider, Berlichingen (wie Anm. 17), S. 11 f.

36 Ebd., S. 12.

37 Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 3, Halle. Leipzig 1733, Sp. 1330 f.

entgehen, doch machte dieses Wortpaar der deutschen Sprache erst seit dem 17. Jahrhundert Karriere. „Frank" und „frei" waren dabei keine tautologischen Begriffe, sondern „frank" wie überhaupt der Begriff „Franke" wurden sprachgeschichtlich mit der Konnotation „selbständig", „unabhängig", aber eben auch „frech" verknüpft.[38]

Entscheidend für die zweite Karriere des fränkischen Fehderitters wurde schließlich die Umwertung von Faustrecht und Fehde zu Insignien ursprünglicher deutscher Kraft und Freiheit, die Justus Möser in seiner osnabrückischen Geschichte vornahm und die Goethe dann unmittelbar zur Beschäftigung mit Götz inspirierte. So wurde schließlich aus dem fränkischen Fehderitter, den die schwäbischen Bundesgenossen – zumindest die städtischen – in ihren Korrespondenzen schon einmal mit dem Begriff „Ungeziefer" bedachten[39], der „Freiheitsheld der deutschen Nation". Den Vorwurf der „Rückständigkeit", den Zeitgenossen gegen ihn und seinesgleichen vorgebracht hatten, wendete Goethe nun eben gegen diese Zeitgenossen, ja gegen das ganz Jahrhundert selbst: Es habe sich dieses Götz nicht würdig erwiesen.

Auf schwäbischer Seite hatte man dieser Personifikation von fränkischer Ursprünglichkeit und deutscher Freiheit nichts und vor allem niemanden entgegenzusetzen. Gewiss hatte auch schwäbischerseits eine Verbindung der alten „Schwabenfreiheit" mit deutscher Libertät und Ursprünglichkeit der Sitten eine feste Tradition, und zwar gerade beim Adel. Das Idealbild, dass Froben von Zimmern von einem Adligen entwirft, ist stets der „schlichte, fromme, alte teutsche Schwabe".[40] Aber eine Personifikation der Symbiose von Schwabenfreiheit und altdeutscher Freiheit, die Götz hätte an die Seite gestellt werden können, existierte im schwäbischen Traditionsfundus nicht.[41]

Der „Bauernjörg" Truchsess Georg von Waldburg, Gegenspieler der fränkischen Ritterschaft und Sieger über die Bauern, der für den schwäbischen Adel im 16. Jahrhundert durchaus eine Leit- und Integrationsfigur gewesen ist, fiel im 19. und 20. Jahrhundert als Gegenbild zu Götz einer regelrechten damnatio memoriae anheim.

Wenn sich der adelige „Ordnungshüter", als der der Truchsess von Waldburg in die Geschichte eingegangen ist, also nicht zum Helden eignete, so konnte man schwäbischerseits immerhin versuchen, Götz zu vereinnahmen, und ich möchte abschließend ein solches Beispiel schwäbischer Vereinnahmung des fränkischen Ritters vorführen. Es handelt sich um ein spätes Gedicht des zweifellos ausgesprochen schwäbischen Dichters Justinus Kerner (1786–1862) von 1861.[42] Erzählt wird darin in Anlehnung an Götzens Lebensbeschreibung, wie die Kölner Ratsherren 1507 einen Stuttgarter Schneider um seinen Ge-

38 Jakob Grimm, Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, Leipzig 1878, S. 56.

39 Ulmschneider, Berlichingen (wie Anm. 17), S. 107.

40 Decker-Hauff, Chronik der Grafen von Zimmern (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 209.

41 Allenfalls Georg von Frundsberg spielte in der Landsknechtsromantik des 19. und 20. Jahrhunderts zeitweilig die Rolle einer Kultfigur nach dem Muster Götz von Berlichingens. Zum Typus des schwäbischen Ritters mutierte er indes nicht. Reinhard Baumann, Georg von Frundsberg, Vater der Landsknechte, Feldhauptmann von Tirol, 2. Erw. Auflage, München 1991, S. 314 f.

42 Friedrich W. G. von Berlichingen-Rossach (Hg.), Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie, Leipzig 1861, S. 518–520.

winn bei einem Armbrustschießen betrügen. Mit Schimpf und Schande wird er aus der Stadt gejagt,

... Doch auf der Mainzer Brücken
reitet sein Rächer schon.

Das war der tapfre Ritter
Götz mit der Eisenhand,
dem klagt der Schneider bitter,
was er zu Köln empfand,

Wo man des Preises Gabe
Ganz gegen Recht und Pflicht,
Blos weil er sei ein Schwabe,
ihm hab' verliehen nicht.

Götz sprach: „Die Schwaben leben!
Bin gern ein Schwab wie Du!
Will Köln den Preis nicht geben,
so zwing' ich es dazu!"

Sprach's und da ritt zu reisen
Ein Kölner her von Stand:
„Halt! Will den Weg dir weisen
Ins grobe Schwabenland!"
...

Mit Götz war nicht zu spaßen,
der Kölner wurde bleich,
Zog aus der Ledertaschen
Die hundert Gulden gleich,

Und reichte sie dem Schneider;
ss war ein hartes Muß,
Herr Götze lachte heiter:
„Den Kölnern meinen Gruß!"

Das Gedicht ist in mancherlei Hinsicht erhellend: Natürlich ist auch Justinus Kerner bewusst, dass Götz kein Schwabe war, aber er wird es hier aus freier Entscheidung („will gern ein Schwabe sein"). Und was Götz an Schwaben attraktiv findet, nennt der Dichter gleichfalls: Auch das Schwabenland ist „grob", also ursprünglich, unverbildet. Unter diesem gemeinsamen Nenner der „Grobheit" konnte der sprichwörtliche Gruß des Götz

von Berlichingen – das wohl am weitesten verbreitete Literaturzitat in der deutschen Kulturgeschichte –, der ja eigentlich ein fränkischer Gruß war, die positive Konnotation eines „schwäbischen Grußes“ erhalten. Die Metamorphose Berlichingens zum Wahl-Schwaben funktionierte im Gedicht aber vor allem deshalb, weil ein gemeinsamer Gegner Franken und Schwaben eint. In diesem Fall waren es die Rheinländer, die diesen Part spielen mussten.